

## **Förder-Varianten:**

Förderungen werden in Finanzielle Förderung und in Werbeunterstützung unterteilt.

### **Finanzielle Förderung:**

Die Förderung wird, wenn zugesichert termingerecht und nach Durchsicht der Belege für bereits beglichene oder noch zu begleichende Forderungen an den Antragsteller überwiesen.

### **Werbeförderung:**

Der Tourismusverband verfügt über ausreichend Kanäle um Veranstaltungen/Events, einem breiten Publikum bekannt/zugänglich zu machen. Besonders Internetplattformen stehen hier im Fokus. Voraussetzung ist das zur Verfügung stellen von Text und Bildmaterial, welches urheberrechtlich unbedenklich bzw. frei gegeben ist.

### **Die Höhe der Förderung richtet sich nach:**

- Umfang der Veranstaltung: Überstädtisch, überregional, Stadtplatzsperrung, punktuell in der Stadt, der Thematik (Sport, Kultur, Kulinarik, Studien)
- Nächtigungszahl: Nachweisliche Generierung von Nächtigungen, mit Nachweis, ausschließlich in der Stadt Braunau am Inn
- Durch den Veranstalter oder Organisator garantierte Wiederholung der Veranstaltung z.B. im kommenden Jahr/ in den kommenden Jahren
- Höhe der finanziellen Zusagen anderer Parteien
- Höhe der geschätzten/reellen Kosten der Veranstaltung

Tourismusverband Braunau am Inn  
Stadtplatz 2  
5280 Braunau am Inn

**Ansuchen um Gewährung einer Förderung aus  
Förderungsmitteln des Tourismusverbandes  
Braunau am Inn  
für touristische Zwecke.**

(Bitte mit Schreibmaschine, in Blockschrift oder über EDV ausfüllen!)

Name/Bezeichnung des Leistungsbringers/Projekträgers/Vereins:

Straße/Gasse/Platz Nr.:

PLZ:

Ort:

Telefon Nr:

Fax Nr.:

E-Mail:

eigene Homepage (URL): www

ersucht um Gewährung einer Förderung für (Projekttitle)

für den voraussichtlichen Zeitraum:

Der Förderungsbeitrag wäre auf das Konto

Bank:

BIC:

IBAN:

zu überweisen.

Kontaktperson: (siehe Seite 2 wenn zutreffend, bitte ankreuzen )

Titel:                      Name:                                      Vorname:

Funktion:

Telefon Nr.:    Fax Nr.:

Mobitel. Nr.:    E-Mail:

## Projektbeschreibung

(Sollten die vorgesehenen Zeilen nicht ausreichen, bitte eigenes Beiblatt verwenden!)

### 1. Projektrahmen

1.1 Wie heißt das Projekt?

1.2 Kurze Projektbeschreibung

### 1.3 Geschätzte Anzahl der benötigten Mitarbeiter

Bezahlt

Ehrenamtlich

Geschätzter Stundenaufwand

### 1.4 In welchem Zeitraum soll das Projekt stattfinden?

a) Konzeptphase von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

b) vorgesehener Projektstart/Veranstaltungs-Start:

c) vorgesehenes Projekt/ Veranstaltungs-Ende:

einmalig      monatlich      mehrmals im Jahr (Anzahl \_\_\_\_\_ )      jährlich  
alle      Jahre

## 2. Projektaufgaben

### 2.1 Zielgruppe des Projektes (Doppelnennung möglich):

Kinder und Jugendliche

Kulinarik

Kulturell Interessierte

Best Ager

Menschen mit Behinderung

Sonstige

Sportler

### 2.2 Anzahl der zu erwartenden Teilnehmer

2.3 Beschreiben Sie den geographischen Einzugsbereich bzw. des Projektes:

Bezirk: Gemeinde

Bezirk: Gemeinde

Bezirk: Gemeinde

Bezirk: Gemeinde

Erbrachte/ zukünftige Leistungen:

2.4 Welche Tätigkeiten werden durchgeführt  
(z.B. Stadtplatzsperrung, Plakatierung, usw.....)

#### 4. Projekterfolgsmessung

4.1 Wird das Projekt evaluiert und durch wen?

4.2 Welches Ausmaß an kurz-, mittel- und langfristigen Vorteilen ist für den Tourismus und die Stadt Braunau am Inn durch das Projekt zu erwarten?

## 5. Kooperationsbeziehungen

5.1 Welche vorhandenen regionalen und örtlichen Organisationen und Einrichtungen werden in die Planung/Durchführung eingebunden (z.B. Hotels, Gastronomie, Schulen, Gemeinden, Sozialeinrichtungen...)

5.2 Mit welchen überregionalen Organisationen und Einrichtungen wird im Projekt mit welchem Ziel zusammengearbeitet? (z.B. Tourismusverbände, OÖ-Tourismus, Gemeinden, Schulen....)

## 8. Finanzierungsplan

Vom gesamten Finanzierungsvolumen sind gedeckt durch:

1. Eigenmittel/Eigenkapital

Betrag (in €)

2. Förderungen anderer Stellen

Förderungsgeber (einzeln anführen)	Betrag (in €)	beantragt	gewährt

3. Sonstige Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahme	Betrag (in €)

Gesamtbedarf lt. Kostenplan bzw. beiliegender Aufstellung	
abzüglich Einnahmen	
ungedeckter Bedarf von Gesamtvolumen	

€
=====

**Vorsteuerabzugsberechtigung**      **Ja / Nein**

# FÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

## **I. Erforderliche Beilagen und Angaben:**

- a) Vorsteuerabzugsberechtigung Ja/Nein (Nachweis)
- b) Der Verwendungszweck der Förderung ist detailliert, genau und vollständig anzuführen. Etwaige sich ergebende Änderungen sind bekannt zu geben.
- c) Für die Förderung von investiven Vorhaben sind eine Projektbeschreibung, der Kostenvoranschlag und der Finanzierungsplan beizulegen.
- d) Für die Förderung sonstiger Leistungen sind diese genau zu beschreiben und zu veranschlagen.
- e) Förderungen anderer öffentlicher Stellen sind mit Betragshöhe und Bezeichnung des Subventionsgebers vollständig anzuführen.
- f) Nächtigungsnachweis in Form von Meldezetteln & Zahlungsbeleg (falls bereits vorhanden)

## **II. Förderungsmittel werden nur unter folgenden Voraussetzungen vergeben:**

1. Gefördert werden ausschließlich Veranstaltungen/Events, Studien & Marktforschungen die für den Tourismusverband bzw. die Stadt Braunau am Inn touristisch relevant sind.
  - 1.1. Der Tourismusverband behält sich das Recht vor über relevant und irrelevant zu entscheiden.
2. Touristisch relevant sind Veranstaltungen/Events, eintägig oder mehrtägig, wenn Sie den Bekanntheitsgrad der Stadt Braunau regional/überregional erweitern, Nächtigungen generieren oder Tagesgäste nach Braunau bringen. Sowie akademische Studien und Marktforschungen, welche der Arbeit des TVB nützen.
3. Ansuchen für das Förderjahr werden ausschließlich bei Eingang 31. März berücksichtigt und nach deren Eingangsdatum im Tourismusbüro erfasst und bearbeitet.
4. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderungsmittel.
5. Förderungsmittel sind widmungsgemäß für die Förderung festgelegten Verwendungszweck (laut Anmeldeformular) zu verwenden.
6. Nächtigungsnachweise in Form von Meldezetteln & Zahlungsbeleg sind umgehend nachzureichen.
7. Die Fördersumme wird erst nach Erhalt aller Unterlagen freigegeben.
8. Der Tourismusverband behält sich vor, den Förderungsbetrag in Teilbeträgen auszuzahlen. Die Förderungssumme verringert sich nach Maßgabe einer



allfälligen Kürzung der für die gegenständliche Förderung zur Verfügung stehenden Mittel.

9. Förderungen, können nur berücksichtigt werden, wenn ausreichend Liquidität im Fördertopf des Tourismusverbandes Braunau am Inn zur Verfügung steht.
10. Die Weitergabe von Fördermittel ist unzulässig, außer der Widmungs- und Verwendungszweck legt dies ausdrücklich fest.
11. Die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel ist bis zum Stichtag des folgenden Förderjahres, sowie bei erneutem Ansuchen beim Tourismusverband Braunau am Inn nachzuweisen.
12. Werden Förderungen für Projekte, Machbarkeitsstudien und/oder Marktforschung gewährt, so gilt als vereinbart, dass Ergebnisse und Teilergebnisse dieser Arbeiten dem Förderungsgeber zur uneingeschränkten weiteren Nutzung unaufgefordert zur Verfügung gestellt werden. Der Förderungsgeber ist auch berechtigt, Ergebnisse oder Teilergebnisse ohne Einschränkungen bei Bedarf an Dritte weiterzugeben und zu veröffentlichen.
13. Über Öffentlichkeitsarbeit des Fördernehmers für dieses Projekt ist mit dem Fördergeber das Einverständnis herzustellen. Alle sich auf das Projekt beziehenden oder damit in Zusammenhang stehenden Drucksorten & Onlineträger haben das Logo des Tourismusverbandes Braunau am Inn zu tragen, das von diesem zur Verfügung gestellt wird. Sollte eine Bereitstellung des TVB Logos durch den TVB nicht erfolgen, ist dies vom Fördernehmer beim TVB umgehend anzufordern.
14. Der Förderungswerber hat alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Projektes verzögern oder unmöglich machen, unverzüglich dem Tourismusverband Braunau am Inn bekanntzugeben.
15. Wenn der Tourismusverband Braunau am Inn über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet wird, das geförderte Projekt aus Verschulden des Förderungsempfängers nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden kann, die Förderung nicht oder nicht zur Gänze widmungsgemäß verwendet oder der Verwendungsnachweis nicht oder nicht zur Gänze erbracht wird, ist die gesamte Förderung samt Zinsen zurückzuerstatten. Des Weiteren behält sich der TVB rechtliche Schritte vor.

Zur besonderen Beachtung:

Der Antrag ist vom Förderungswerber nach den rechtlichen Bestimmungen (Satzungen, Statuten, Gesetzen) von dem/den Zeichnungsberechtigten zu unterfertigen und gegebenenfalls abzustempeln. Mit seiner Unterschrift anerkennt der Förderungswerber die unter Punkt I und II angeführten Förderungsbedingungen vollinhaltlich und ohne Einschränkungen. **Streichungen einzelner Förderungsbedingungen sind nicht zulässig!**

am

(Ort)

(Datum)

(Förderungswerber)